

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/088/2024

Amt:	Finanzen	Datum:	15.08.2024
Verfasser:	Der Bürgermeister		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss	12.09.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.09.2024	nicht öffentlich
Rat	26.09.2024	öffentlich

Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Zinsaufwendungen

Sach- und Rechtslage:

Aktualisierung vom 16.09.2024

Bei den Zinsaufwendungen handelt es sich für Leistungen für neu aufgenommene Kredite in 2024. Es handelt sich nicht um Leistungen für die Kredite aus den Vorjahren.

Bei den vorgeschlagenen Deckungen handelt es sich um Mittel aus der Gebäudebewirtschaftung. Also um Gelder die ansonsten für Gas, Wasser, Strom, Reinigung, zur Verfügung stehen würden. Diese Mittel werden in 2024 nicht mehr Kassenwirksam benötigt.

Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Bezeichnung	HH-Ansatz	bislang angewiesen
31102	1110506	4241000	Rathaus	39.000,00 €	11.816,64 €
31108	2110102	4241000	GS Rodenkirchen	95.000,00 €	42.866,92 €
31112	4240101	4241000	Turnhalle GS R`kirchen	40.000,00 €	8.862,52 €
31109	2110202	4241000	GS Schwei	50.800,00 €	18.866,96 €
31111	4240101	4241000	Großsپorthalle	104.000,00 €	24.866,50 €

Sach- und Rechtslage:

Vorlage zum Finanzausschuss:

Die Gemeinde Stadland ist verpflichtet, im Haushaltsjahr 2024 für aufgenommene Kredite Zins- und Tilgungsleistungen zu erbringen.

Für Zinsaufwendungen (Kostenstelle 16198, Kostenträger 6120102, Sachkonto 4517000) werden insgesamt Mittel in Höhe von 151.154,45 € fällig. Derzeit stehen hier allerdings nur Mittel in Höhe von 115.000,00 € zur Verfügung. Folglich ist Ansatz nicht auskömmlich, so dass Mittel in Höhe von 36.154,45 € überplanmäßig bereitgestellt werden müssten.

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind. Zudem muss ihre Deckung gewährleistet sein.

Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit ist in diesem Fall gegeben.

Die Deckung könnte über die Bewirtschaftungskosten der folgenden Liegenschaften erfolgen:

Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Liegenschaft	Betrag
31102	1110506	4241000	Rathaus	5.000,00 €
31108	2110102	4241000	GS Rodenkirchen	5.000,00 €
31112	4240101	4241000	Turnhalle GS R'kirchen	5.000,00 €
31109	2110202	4241000	GS Schwei	7.000,00 €
31111	4240101	4241000	Großsporthalle	14.154,45 €

Die Bewirtschaftungskosten können reduziert werden, da die zu Beginn des Haushaltsjahres eingeplanten Abschläge zum Teil erheblich geringer ausfallen und Gutschriften bei den Energiekosten bereits eingegangen sind. Für die oben aufgeführten Liegenschaften sind beispielsweise insgesamt Gutschriften für den Gasverbrauch in Höhe von 34.300,00 € eingegangen.

Der Beschluss zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mittel ist einzuholen, da insgesamt überplanmäßige Mittel in Höhe von 36.154,45 € bereitgestellt werden müssen und dies nicht mehr unter die Unerheblichkeitsgrenze aus § 6 der Haushaltssatzung fällt.

Finanzierung:

Es wird auf die Ausführungen bei der Sach- und Rechtslage verwiesen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde beschließt:

Es werden bei der Kostenstelle 16198, Kostenträger 6120102, Sachkonto 4517000 für die Leistung von Zinsaufwendungen überplanmäßige Mittel in Höhe von 36.154,45 € bereitgestellt. Die Deckung ist wie folgt gewährleistet:

Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Liegenschaft	Betrag
31102	1110506	4241000	Rathaus	5.000,00 €
31108	2110102	4241000	GS Rodenkirchen	5.000,00 €
31112	4240101	4241000	Turnhalle GS R'kirchen	5.000,00 €
31109	2110202	4241000	GS Schwei	7.000,00 €
31111	4240101	4241000	Großsporthalle	14.154,45 €

Anlagen:

keine